



Dein Arbeitsauftrag: Kreuze die richtigen Antworten an.

Das Deutschlandlied

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, geboren am 02. April 1798, verfasste viele Kinderlieder, zum Beispiel "Kuckuck", "Alle Vögel sind schon da" und "Morgen kommt der Weihnachtsmann". Das „Deutschlandlied“ verfasste er 1841 auf

O Helgoland O Sylt O Rügen.

Die Melodie dazu stammt von

O Ludwig van Beethoven O Joseph Haydn O Richard Wagner.

Diese war 1797 als österreichische Kaiserhymne komponiert wurden.

Anfang des 19. Jahrhunderts gab es noch keine deutsche, vor allem einheitliche Nationalhymne. Jedes Herzogtum und Fürstenhaus im Deutschen Reich sang eine eigene Hymne. Gegen diese Uneinigkeit des Staatenbundes dichtete Hoffmann von Fallersleben sein "Lied der Deutschen".

Die O zwei O drei O vier

Strophen des "Lieds der Deutschen" wurden bereits 1848 gerne gesungen. 1922 ernannte der damalige Reichspräsident Friedrich Ebert das Lied zur Hymne. Im Dritten Reich missbrauchten die Nationalsozialisten die Hymne. Aus diesem Grund wurde das Deutschlandlied nach Ende des Zweiten Weltkrieges verboten. Die

Besatzungsmächte stellten den Gesang unter Strafe.

Es gab eine lange Debatte um die Wiedereinführung der Hymne, weil die Nationalsozialisten besonders die

O erste _____ O zweite _____ O dritte

Strophe des Liedes für ihre Zwecke missbraucht hatten.

Schließlich wurde es als Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Gesungen wird allerdings nur die dritte Strophe. Der erste Präsident der Bundesrepublik, Theodor Heuß, ernannte am

O 1. April _____ O 2. Mai _____ O 3. Juni

1952 das "Lied der Deutschen" zur Nationalhymne.

Erst im August 1991, ein Jahr nach der Wiedervereinigung, erklärten Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Kanzler Helmut Kohl: "Die dritte Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk".

